



Beschlussvorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VIII/2026/02908**
Datum: 24.08.2026
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto: 1.11119/44810000
Verfasser: FB Einwohnerwesen
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften	18.08.2026	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	26.08.2026	öffentlich Entscheidung

Betreff: Übernahme von Telefondienstleistungen durch das SC 115 der Stadt Halle (Saale) zur Dienstleistung "Schwerbehindertenrecht"

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat ermächtigt den Oberbürgermeister, zur Übernahme der Dienstleistung „Telefonische Auskünfte Feststellungsverfahren nach dem SGB IX“ (Schwerbehindertenrecht) durch das Servicecenter 115 der Stadt Halle (Saale) den beigefügten 1. Nachtrag zur Kooperationsvereinbarung „Behördennummer 115 – Basisabdeckung und 1st Level Support zu den in Sachsen-Anhalt angebotenen elektronischen Verwaltungsleistungen für das Gebiet des südlichen Sachsen-Anhalts“ für den Zeitraum vom 01.09.2026 bis 31.12.2026 (Anlagen 1 und 2) abzuschließen.
2. Der Stadtrat ermächtigt den Oberbürgermeister, zur Übernahme von Telefondienstleistungen durch das Servicecenter 115 der Stadt Halle (Saale) zur Dienstleistung Schwerbehindertenrecht mit Wirkung zum 01.01.2027 die beigefügte Vereinbarung mit dem Landesamt für Soziales, Jugend und Gesundheit (Anlage 3) abzuschließen.

Egbert Geier
Bürgermeister

Darstellung finanzielle Auswirkungen

Für Beschlussvorlagen und Anträge der Fraktionen

Finanzielle Auswirkungen

☒ ja

☐ nein

Aktivierungspflichtige Investition

☐ ja

☒ nein

Ergebnis Prüfung kostengünstigere Alternative

Es liegt keine kostengünstigere Alternative vor.

Folgen bei Ablehnung

Das SC 115 könnte die Telefondienstleistungen zur Dienstleistung Schwerbehindertenrecht nicht für das Land Sachsen-Anhalt erbringen, den Bürgerinnen und Bürgern des Landes stünde bis auf Weiteres keine telefonische Beratungsmöglichkeit zur Verfügung und die Stadt Halle (Saale) würde zudem – insbesondere mit Verweis auf die geplante dauerhafte Übernahme der Dienstleistung ab dem 01.01.2027 mit entsprechender finanzieller Erstattung durch das Land – auf zusätzliche Einnahmen zu verzichten.

A	Haushaltswirksamkeit HH-Jahr ff.	Jahr	Höhe (Euro)	Wo veranschlagt (Produkt/Projekt)
Ergebnisplan	Ertrag (gesamt)	2026 2027	10.710,00 209.952,00	1.11119 (einmalig) 1.11119
	Aufwand (gesamt)			
Finanzplan	Einzahlungen (gesamt)			
	Auszahlungen (gesamt)			

B Folgekosten (Stand:		ab Jahr	Höhe (jährlich, Euro)	Wo veranschlagt (Produkt/Projekt)
Nach Durchführung der Maßnahme zu erwarten	Ertrag (gesamt)			
	Aufwand (ohne Abschreibungen)			
	Aufwand (jährliche Abschreibungen)			

Auswirkungen auf den Stellenplan	☐ ja	☒ nein
Wenn ja, Stellenerweiterung:		Stellenreduzierung:
Familienverträglichkeit:	☒ ja	
Gleichstellungsrelevanz:	☒ ja	

Klimawirkung:	☐ positiv	☒ keine	☐ negativ
---------------	----------------------------------	---	----------------------------------

Haushaltskonsolidierungsrelevant	☒ ja	☐ nein
----------------------------------	--	-------------------------------

Erläuterung:

Durch die Übernahme der Dienstleistung "Telefonische Auskünfte Feststellungsverfahren nach dem SGB IX" (Schwerbehindertenrecht) erzielt die Stadt Mehreinnahmen.

Begründung:

Sachverhalt

Im 1. Quartal 2026 wurde das Erprobungsprojekt „Übernahme der Beauskunftung des Schwerbehindertenrechts vom Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt durch die Behördennummer 115 in Sachsen-Anhalt“ durchgeführt. Die Evaluierung des Erprobungsprojektes hat dabei Synergien in Bezug auf Effizienz, Qualität und Bürgerfreundlichkeit aufgezeigt. Das Land Sachsen-Anhalt, vertreten durch das Landesamt für Soziales, Jugend und Gesundheit (LAS), beabsichtigt daher, zum 01.01.2027 die Aufgabenerledigung der Beauskunftung des Schwerbehindertenrechts auf das Telefonservicecenter 115 der Stadt Halle (Saale) zu übertragen und die Erbringung dieser Dienstleistung vertraglich zu regeln. Das Land in seiner Aufgabe der 115 Landeskoordination verfolgt damit die strategische Zielsetzung, die Behördennummer 115 in Sachsen-Anhalt auszubauen und zu stärken. Mit Beschlusspunkt 2 ermächtigt der Stadtrat den Oberbürgermeister, die hierfür erforderlichen vertraglichen Bestimmungen (Anlage 3) zu unterzeichnen. Nach Unterzeichnung kann das Land bis zum 01.01.2027 die erforderlichen haushaltsrechtlichen Grundlagen für die Finanzierung der Leistungserbringung durch die Stadt herstellen. Die Stadt soll künftig folgende Leistungen erbringen:

1. Abwicklung der Anrufe zum Schwerbehindertenrecht gemäß der bundesweit geltenden 115-Qualitätsstandards
2. Qualitätssicherungsmaßnahmen und Pflege der Wissensdatenbank
3. Schulung des eingesetzten Personals (sofern noch nicht erfolgt)
4. Erstellung von Reportings zur Steuerung und Überprüfung der Wirtschaftlichkeit der Aufgabenwahrnehmung

Die Vereinbarung soll zum 01.01.2027 in Kraft treten und wird auf unbestimmte Zeit geschlossen, kann aber gemäß § 7 (Laufzeit der Vereinbarung) von jedem Partner ordentlich gekündigt werden (Stadt: Kündigungsfrist von 12 Monaten zum Ende des Kalenderjahres; Land: Kündigung zum 31.03. eines Kalenderjahres mit Wirkung zum Ende desselben Kalenderjahres).

Damit diese Telefondienstleistung den Bürgerinnen und Bürgern aber schnellstmöglich wieder zur Verfügung stehen kann, soll für eine Übergangszeit von vier Monaten auf Basis der mit dem Ministerium für Infrastruktur und Digitales (MID) bestehenden Kooperationsvereinbarung „Behördennummer 115 – Basisabdeckung und 1st Level Support zu den in Sachsen-Anhalt angebotenen elektronischen Verwaltungsleistungen für das Gebiet des südlichen Sachsen-Anhalts“ vom 10.07.2024 der 1. Nachtrag zur Kooperationsvereinbarung für den Zeitraum 01.09.2026 bis 31.12.2026 abgeschlossen werden. Die entsprechende Ermächtigung zur Unterzeichnung erteilt der Stadtrat dem Oberbürgermeister mit Beschlusspunkt 1 (Anlagen 1 und 2). In Vorbereitung der geplanten vollständigen Übernahme der Schwerbehindertenrechtsbeauskunftung zum 01.01.2027 durch die Stadt werden zur Schaffung der Rahmenbedingungen im Haushaltsjahr 2026 zusätzliche zweckgebundene Finanzmittel (Infrastruktur) bereitgestellt. Soweit es die personellen Kapazitäten der Stadt ohne Gefährdung des 115 Serviceversprechens zulassen, soll bereits an einzelnen Tagen die Beauskunftung zum Schwerbehindertenrecht erfolgen.

Finanzielle Auswirkungen

Beschlusspunkt 1: Zur Aufgabenerledigung stellt das MID im Haushaltsjahr 2026 Finanzmittel in Höhe von 9.000,00 EUR netto zzgl. MwSt. (10.710,00 EUR brutto) zur Verfügung. Die Finanzmittel werden für die Erstausrüstung (Infrastruktur) für drei Vollzeitäquivalente bereitgestellt.

Beschlusspunkt 2: Für die Aufgabenwahrnehmung stellt das Landesamt der Kommune eine Leistungspauschale i. H. v. 52.488,00 Euro je Quartal (brutto) zur Verfügung (209.952,00 Euro p.a. brutto).

Anlagen:

- Anlage 1: Entwurf 1. Nachtrag Kooperationsvereinbarung Schwerbehindertenrecht vom 01.09. bis 31.12.2026
- Anlage 2: Kooperationsvereinbarung Behördennummer 115 vom 10.07.2024
- Anlage 3: **Entwurf Vereinbarung zur Übernahme von Telefondienstleistungen durch das Servicecenter 115 der Stadt Halle (Saale) zur Dienstleistung Schwerbehindertentrecht ab dem 01.01.2027 – Stand 20.08.2026 – inkl. Anlage 1 Auftragsvereinbarung**
- Anlage 4: **Übersicht Änderungen Anlage 3 ALT und NEU**